

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales  
Uta Schwarz-Österreicher, Telefon: 07071-204-1250  
Gesch. Z.: FB 5/L/

Vorlage 176b/2013  
Datum 11.07.2013

**Mitteilungsvorlage**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen  
2013/2014**

**Bezug:** Vorlage 176/2013, 176a/2013

Anlagen: 0

---

**Die Verwaltung teilt mit:**

Da im Budget des Fachbereichs aller Voraussicht nach auch im Jahr 2013 Haushaltsreste in nicht unerheblicher Höhe entstehen, hält die Verwaltung es für sinnvoll, die durch die Bedarfsplanung entstehenden Mehrausgaben, sofern sie nicht durch Mehreinnahmen gedeckt werden können, direkt aus dem Budget des Fachbereichs zu decken. Die Vorlage 176a/2013 wird deshalb mit folgendem Antrag beschlossen:

1. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen nach Vorlage 176/2013 wird mit folgenden Bedarfsrichtwerten beschlossen:
  - a. Kleinkindplätze 61 % aller Kinder von 2 Monaten bis unter 3 Jahren
  - b. für 32 % der unter Punkt a genannten Kinder werden Ganztagesplätze geplant
  - c. Kindergartenplätze 104 % von 3,3 Jahrgängen
  - d. Für 45 % der unter Punkt c genannten Kinder werden Ganztagesplätze geplant
2. Die Aufnahme der vom Trägertreffen vorgeschlagenen Maßnahmen in die städtische Bedarfsplanung (Anlage 1) wird beschlossen.
  - a. Die außer- bzw. überplanmäßigen Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt 2013 von insgesamt 120.900 Euro (Personalausgaben und Zuschüsse an freie Träger) werden bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Elterngebühren in Höhe von 16.500 Euro, die weiteren Mehrausgaben in Höhe von 104.400 Euro werden aus dem Budget des Fachbereichs gedeckt.

- b. Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2013 (Ausstattung) von insgesamt 108.000 Euro werden bewilligt. Die Deckung erfolgt aus dem Budget des Fachbereichs.
  - c. Die für das Haushaltsjahr 2014 erforderlichen Mittel im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden im Haushalt 2014 bereitgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Punkt 3.2.1 genannten Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs U3 weiter zu verfolgen.